

PROTOKOLL

der 1. Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde vom 26. Juni 2014, in der Aula der Schulanlage Stöckernfeld Oberburg

Beginn 20:00 Uhr

Schluss 20:35 Uhr

Anwesende

Vorsitz Gerber Claudia

Sekretär Zurflüh Martin

Stimmberechtigte 30 (rund 1.55 % von 2'003 Stimmberechtigten)

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Versammlungsleiterin: Der Sekretär:

Claudia Gerber

Martin Zurflüh

Versammlungsleiterin Claudia Gerber begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 40 OgR) in den Amtsanzeigern Nrn. 21 und 22 vom 22. und 28. Mai 2014 einberufen wurde und somit beschlussfähig ist. Die Akten zu den traktandierten Geschäften wurden in der Gemeindeschreiberei termingerecht öffentlich aufgelegt.

Sie weist einleitend speziell auf folgende Punkte hin:

- Gemäss Art. 47, 3 des Gemeindegesetzes gilt die Ausstandspflicht an Gemeindeversammlungen nicht. Die Gemeindeversammlungen sind für jedermann öffentlich solange dadurch die Versammlung nicht gestört wird.
- Wenn jemand das Gefühl hat, dass Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften verletzt würden, so muss dies an der Versammlung sofort beanstanden werden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG). Die Frist für eine Beschwerde an das Regierungsstatthalteramt beträgt 30 Tage.
- Es ist jeder Haushaltung im Informationsblatt „PUNKTO OBERBURG“ eine Botschaft zu dieser Versammlung zugestellt worden. Die Referenten werden sich deshalb kurz fassen, jedoch natürlich allfällige Fragen aus den Reihen der Anwesenden nach Möglichkeit beantworten.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Peter Soltermann, Fonsweg 4

Nicht stimmberechtigt sind:

- Martin Zurflüh, Gemeindeschreiber
- Urs Berger, Bauverwalter
- Hansjürg Wiedmer, Gemeindeschreiber Stv.
- Elisabeth Schori, Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung
- Herr Isufi, Emmentalstr. 171
- Jacqueline Graber, Berner Zeitung

Gegen das Stimmrecht der übrigen Anwesenden werden keine Einwendungen erhoben.

TRAKTANDEN

Die Traktandenliste gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird in der publizierten Reihenfolge wie folgt genehmigt:

<u>Nr.</u>	<u>Archiv-Nr.</u>	<u>Traktandum</u>
86/20148.221		Gemeinderechnung 2013: Genehmigung
87/20144.801		Neubau Abwasserleitung Oschwand: Kreditgenehmigung
88/20141.1210.501		Schulgemeindeverband Kreuzweg: Genehmigung Organisationsreglement
89/20144.401		Kreditabrechnung Sanierung und Erweiterung der bestehenden Turn- und Sportanlagen: Kenntnisnahme
90/20141.300		Verschiedenes und Anregungen

Sachverhalt

Referent: Gemeinderat Beat Brechbühl, Präsident Finanzkommission

Die Jahresrechnung der Gemeinde Oberburg schliesst per 31.12.2013 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr. 9'459'369.87
Ertrag	<u>Fr. 9'633'342.45</u>
Ertragsüberschuss brutto	<u>Fr. 173'972.58</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 173'972.58
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 468'967.95
Übrige Abschreibungen	<u>Fr. 19'450.25</u>
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 314'445.62</u>

Vergleich Rechnung Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 314'445.62
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	<u>Fr. 290'773.00</u>
Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag	<u>Fr. 23'672.62</u>

Nach Aufgabenbereichen präsentiert sich die Laufende Rechnung 2013 wie folgt:

BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2013		VORANSCHLAG 2013	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
LAUFENDE RECHNUNG	9'947'788.07	9'633'342.45	9'559'816.00	9'269'043.00
AUFWANDÜBERSCHUSS		314'445.62		290'773.00
ERTRAGSÜBERSCHUSS				
ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'111'074.02	90'153.10	1'129'850.00	88'985.00
NETTO AUFWAND		1'020'920.92		1'040'865.00
OEFFENTLICHE SICHERHEIT	433'365.50	299'043.95	435'304.00	283'97400
NETTO AUFWAND		134'321.55		151'330.00
BILDUNG	3'053'256.75	948'061.20	2'818'808.00	815'775.00
NETTO AUFWAND		2'105'195.55		2'003'033.00
KULTUR UND FREIZEIT	70'508.50		64'080.00	
NETTO AUFWAND		70'508.50		60'480.00
GESUNDHEIT	14'248.20		20'850.00	1'000.00
NETTO AUFWAND		14'248.20		19'850.00
SOZIALE WOHLFAHRT	2'129'454.25	9'353.00	2'026'250.00	8'500.00
NETTO AUFWAND		2'120'101.25		2'017'750.00

VERKEHR	879'658.95	245'508.75	938'154.00	193'780.00
NETTO AUFWAND		634'150.20		744'374.00
UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'078'118.50	877'957.90	990'910.00	772'010.00
NETTO AUFWAND		200'160.60		218'900.00
VOLKSWIRTSCHAFT	9'278.55	8'142.00	7'820.00	3'800.00
NETTO AUFWAND		1'136.55		4'020.00
FINANZEN UND STEUERN	1'168'824.85	7'155'122.55	1'127'790.00	7'097'619.00
NETTO ERTRAG	5'986'297.70		5'969'829.00	

Der Aufwandüberschuss ist dem Eigenkapital zu belasten. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2013 somit Fr. 745'639.07.

Im Jahr 2014 haben wir einen Aufwandüberschuss von Fr. 576'840.00 budgetiert. Das Eigenkapital wird sich somit per Ende 2014 voraussichtlich auf weniger als Fr. 170'000.00 verringern. Ohne massive Gegenwirkung steht uns somit 2015 ein Bilanzfehlbetrag bevor.

Antrag des Gemeinderates:

1. Der mit Fr. 314'445.62 ausgewiesene Aufwandüberschuss ist dem Eigenkapital zu belasten.
2. Die Gemeinderechnung 2013 ist zu genehmigen.
3. Die übrigen Nachkredite von insgesamt Fr. 685'225.31 fallen in die Kompetenz des Gemeinderates und sind zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Beat Kühni

Er möchte wissen, ob für die auswärtigen Schüler/innen die effektiven Gehaltskosten verrechnet werden oder ob auf die kantonalen Durchschnittswerte abgestellt wird.

→ Mit den Gemeinden Burgdorf, Heimiswil und Kirchberg hat die Einwohnergemeinde Oberburg einen Vertrag. Dort werden die durchschnittlichen Gehaltskosten verrechnet. Bei den übrigen Gemeinden werden die effektiven Gehaltskosten verrechnet. Es ist geplant, den Vertrag auch bei den Gemeinden Burgdorf, Heimiswil und Kirchberg entsprechend anzupassen.

Fritz Gygax

Ihn interessiert, ob sämtliche Dienstleistungen des Werkhofs für Dritte weiterverrechnet werden.

→ Ja, es werden sämtliche Arbeiten für Private und Dritte weiterverrechnet. Ebenfalls werden auch interne Verrechnungen gemacht, wenn Arbeiten für Spezialfinanzierungen, Friedhof oder das EWO ausgeführt werden.

Beschluss (einstimmig)

1. Der mit Fr. 314'445.62 ausgewiesene Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet.
2. Die Gemeinderechnung 2013 wird genehmigt.
3. Die übrigen Nachkredite von insgesamt Fr. 685'225.31 fallen in die Kompetenz des Gemeinderates und werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Referent: Gemeinderat Fritz Lüdi, Präsident Baukommission

Einleitung

Im Rahmen der Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans GEP aus dem Jahre 2007 stellte sich heraus, dass mehrere Liegenschaften im Gebiet Oschwand das häusliche Abwasser in die öffentliche Kanalisation ableiten müssen. Im Zusammenhang mit diversen Umbauvorhaben ist nun geplant, die abwassertechnischen Sanierungsmassnahmen zu realisieren.

Gemäss den bereits erfolgten Abklärungen ergibt sich eine durch den Kanton Bern beitragsberechtigte Abwassersituation. Gemäss Gesetz sind die Erstellungskosten für die gemeinsam genutzte Abwasserleitung beitragsberechtigt und werden daher vom kantonalen Abwasserfonds mitfinanziert, wenn mindestens fünf Liegenschaften angeschlossen werden.

Geplante Anschlüsse

Die anschlusspflichtigen Gebäude wurden durch die Gemeinde Oberburg in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wasser und Abfall AWA definiert. Folgende Liegenschaften werden an die geplante Abwasserleitung anschliessen:

<u>Adresse</u>	<u>Eigentümer/in</u>	<u>Anschlusspflicht</u>
ob. Oschwandstrasse 16	Baumgartner Beat	obligatorisch
ob. Oschwandstrasse 20	Nadenbousch Lotti	obligatorisch
ob. Oschwandstrasse 24	Lüdi Hans Ulrich	obligatorisch
ob. Oschwandstrasse 40	Meier Daniel	obligatorisch
ob. Oschwandstrasse 46	Gerber Alfred	obligatorisch
ob. Oschwandstrasse 30	Wymann Urs	freiwillig
ob. Oschwandstrasse 10b	Iseli Stefan	freiwillig

Die beiden Landwirtschaftsbetriebe Wymann und Iseli haben sich schriftlich bereiterklärt, je ein Gebäude ihres Betriebs (Wohnstock resp. Wohnhaus) auf freiwilliger Basis an die neue Abwasserleitung anzuschliessen.

Sämtliche Eigentümer/innen schliessen ihre Liegenschaften mit selber zu finanzierenden Hausanschlüssen an die neue Abwasserleitung an.

Total werden an die neue Leitung 16 Wohnungen angeschlossen. Da es sich wie erwähnt ab fünf ständig bewohnten Liegenschaften um ein öffentliches Sanierungsgebiet resp. um eine öffentliche Abwasserleitung handelt, ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, diese Leitung zu erstellen.

Projektbeschreibung

Die Firma Ostag Ingenieure AG, Burgdorf wurde beauftragt, die Linienführung auszuarbeiten und eine Kostenzusammenstellung zu erarbeiten.

Der Verlauf der Linienführung ergibt sich aus der Lage der zu erschliessenden Liegenschaften und den topographischen Verhältnissen. Grundsätzlich erfolgt der Anschluss an das bestehende Abwassernetz im Bereich des Fonswegs.

Die bestehende Leitung wird vorgängig mittels Kanalfernsehen auf den Zustand untersucht.

Die Verlegung der Leitung erfolgt wo möglich grabenlos mittels Kabelpflug. Wo diese Bauweise wegen bestehender Drainageleitungen, im Strassenbereich oder wo das Leitungsgefälle kleiner als 3 % beträgt, nicht möglich ist, wird die Leitung konventionell im offenen Graben erstellt. Bei Strassenquerungen wird die Strasse unterstossen.

Die definitive Wahl der Bauweise ist mit den betroffenen Grund- und Werkeigentümern sowie dem Unternehmer zu definieren.

Kosten

Bei der Kostenstelle Abwasser handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Dies bedeutet, dass dieser Bereich über Gebühren und Beiträge finanziert wird. Der Steuerhaushalt wird dadurch nicht tangiert.

Gemäss Berechnungen der Firma Ostag Ingenieure AG sowie des Bauverwalters, Urs Berger stellen sich die Kosten wie folgt zusammen:

Baukosten	Fr. 160'000.00
+ Bewilligung, Honorar, Nebenkosten	Fr. 15'000.00
+ Unvorhergesehenes (Sandstein)	Fr. 25'000.00
Brutto Gesamtkosten	<u>Fr. 200'000.00</u>
- abz. Private Hausanschlüsse	<u>Fr. 70'000.00</u>
Brutto Kosten zu Lasten der Gemeinde	<u>Fr. 130'000.00</u>
- Beiträge kant. Abwasserfonds (25 %)	<u>Fr. 32'500.00</u>
Effektive Nettokosten Gemeinde	<u>Fr. 97'500.00</u>

Die Gesamtbaukosten der Leitung betragen rund Fr. 200'000.-. In diesem Betrag sind auch die privaten Hausanschlussleitungen, welche von den Anschlusspflichtigen zu finanzieren sind, enthalten.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Anschlusspflichtigen betr. Hausanschlüsse selber mit dem Unternehmer organisieren und das Inkasso nicht über die Gemeinde läuft. In diesem Fall würden sich die Gesamtkosten entsprechend reduzieren.

Die für den Beitrag aus dem kantonalen Abwasserfonds massgebenden Kosten betragen somit rund Fr. 130'000.-. Gemäss Abklärungen können wir deshalb mit einem Beitrag von Fr. 32'500.- rechnen. Die genaue Höhe des Beitrages wird erst im Rahmen der Schlussabrechnung festgelegt.

Da gemäss Gemeindegesetz das Bruttoprinzip gilt, sind die Gesamtkosten von Fr. 200'000.- für die Beschlussfassung massgebend. Aus diesem Grund ist die Gemeindeversammlung für den Kreditbeschluss zuständig.

Dies ungeachtet davon, dass die effektiven Nettokosten der Gemeinde am Schluss voraussichtlich unter Fr. 100'000.- zu liegen kommen.

Tragbarkeit und Folgekosten

Der Neubau der Abwasserleitung ist im Finanzplan mit Fr. 60'000.- vorgesehen. Die effektiven Nettokosten werden nun durch die zusätzlichen Anschlüsse etwas höher als bei der damaligen Planung angenommen.

Neben den Investitionskosten für ihre privaten Anschlüsse werden für die Liegenschaftsbesitzer noch einmalige Anschlussgebühren für alle angeschlossenen Liegenschaften fällig (Fr. 160.00 pro Belastungswert).

Diese Anschlussgebühren betragen gesamthaft gemäss Schätzung zwischen Fr. 50'000.00 und Fr. 60'000.00. Zieht man von den voraussichtlichen Nettokosten der Gemeinde noch die mutmasslichen Anschlussgebühren ab, so verbleiben Restkosten von rund Fr. 40'000.-.

Die Investition löst neben den Finanzierungskosten keine Folgekosten aus. Die Kosten der Finanzierung (Zins und Abschreibungen) sind gemäss Finanzplan aus Sicht des Gemeinderates tragbar.

Antrag des Gemeinderates:

1. Für den Neubau der Abwasserleitung obere Oschwand ist ein Investitionskredit von Fr. 200'000.- zu bewilligen.
2. Der Gemeinderat ist zur Umsetzung des Beschlusses zu ermächtigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss (einstimmig)

1. Für den Neubau der Abwasserleitung obere Oschwand wird ein Investitionskredit von Fr. 200'000.- bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird zur Umsetzung des Beschlusses ermächtigt.

88/2014 1.1210.501 Schulgemeindeverband Kreuzweg: Genehmigung Organisationsreglement

Sachverhalt

Referent: Gemeinderat Werner Kobel, Präsident Schulkommission

Einleitung

Schon vor 1851 bestand die Schule Kreuzweg. Der Standort wurde sehr gut ausgewählt, denn das Schulhaus befindet sich in der Mitte der Weiler Rohrmoos, Rüti, Mötschwil und Schleumen.

Am Anfang wurden die Kinder bis zur 9. Klasse dort unterrichtet, später nur noch die Unter- und Mittelstufe. Im Moment sind es noch zwölf Schüler/innen der 1.-4. Klasse. Die Schulkommission Kreuzweg rechnet jedoch wieder mit steigenden Schülerzahlen.

Die Schulgemeinde Kreuzweg arbeitet heute mit dem Organisationsreglement 2005. Im Moment ist dieses aber nicht rechtskräftig, da es im Jahr 2007 nur von den Gemeinderatspräsidenten der Gemeinden Oberburg, Rüti und Mötschwil unterschrieben, aber nie an den jeweiligen Gemeindeversammlungen vom Volk genehmigt wurde.

Die Genehmigung des Organisationsreglements der Schule Kreuzweg war in den vergangenen Jahren ein grosses Hin und Her. Hier eine Kurzzusammenfassung:

- 2004 Das OgR 2005 wird von der Schulkommission Kreuzweg erarbeitet. Eine Vorprüfung vom AGR erfolgt.
- 2005 Annahme OgR 2005 durch die Schulgemeindeversammlung Kreuzweg.
- 2007 Das OgR wird von den Gemeinderäten Oberburg, Mötschwil und Rüti genehmigt.
- 2008 Im Rahmen der Fusionsabklärungen zwischen Mötschwil und Hindelbank kommt an den Tag, dass das OgR nicht vom AGR genehmigt wurde.
- 2009 Antrag GR Mötschwil für ein neues OgR. Dieses wurde jedoch an der a.o. Schulgemeindeversammlung im April 2010 abgelehnt.
- 2013 Start mit der Erarbeitung eines neuen OgR.



Schulhaus Kreuzweg

Zeitplan

Das neue Organisationsreglement der Schulgemeinde Kreuzweg wurde in diversen Sitzungen erarbeitet. Seitens der Gemeinde Oberburg hat Werner Kobel, als Präsident der Schulkommission Oberburg, an der Erarbeitung mitgewirkt.

Die drei betroffenen Gemeinden Rüti, Mötschwil und Oberburg wurden periodisch

über den Stand der Arbeiten informiert und zu entsprechenden Vernehmlassungen eingeladen. Der Gemeinderat Oberburg hat diese Möglichkeit wahrgenommen und diverse Änderungswünsche eingebracht. Diese wurden erfreulicherweise vollumfänglich berücksichtigt.

Am 25. Februar 2014 wurde das neue Organisationsreglement dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung zugestellt. Auf Grund des Vorprüfungsberichts sowie der zwischenzeitlich stattgefundenen Inspektion des Regierungstatthalters hat die Schulkommission Kreuzweg noch einige Anpassungen am neuen Reglement vorgenommen.

Anfang April wurde das definitive Reglement den Verbandsgemeinden zur Beschlussfassung zu Händen der jeweiligen Gemeindeversammlungen zugestellt. Der Gemeinderat Oberburg hat sich am 7. April 2014 mit dem Reglement befasst und dies zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Nach der Genehmigung des neuen Organisationsreglements durch die Schulgemeindeversammlung Kreuzweg sowie durch die drei Einwohnergemeindeversammlungen der Gemeinden Oberburg, Rüti und Mötschwil soll das neue Reglement auf das neue Schuljahr per 1. August 2014 in Kraft treten.

Reglement

Das neue Organisationsreglement umfasst zahlreiche Änderungen gegenüber der heutigen Situation. Unter anderem sind künftig nur noch die Schülerinnen und Schüler der 1.-4. Klasse aus dem Verbandsgebiet im Zuständigkeitsbereich der Schulgemeinde Kreuzweg. Dies führt zu einer finanziellen Entlastung für Oberburg, da wir uns bisher auch an den Schulkosten sämtlicher Verbandskinder der 5. und 6. Klasse beteiligen mussten.

Weiter wurden die Fristen für die Berechnung des Liquidationsanteils von zwei auf fünf Jahre erhöht.

Im Bereich der Zuständigkeiten zwischen der Schulkommission und der Schulgemeindeversammlung hat es auch Anpassungen gegeben. Weiter wurden diverse formellen Anpassungen vorgenommen.

Das vollständige Organisationsreglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Oberburg sowie auf der Website www.oberburg.ch zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Gemeinderates

1. Das neue Organisationsreglement der Schulgemeinde Kreuzweg ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist zur Umsetzung des Beschlusses zu ermächtigen.

Diskussion

Ruedi Brenner

Er möchte wissen, warum die Schulgemeindeversammlung weiterhin vorgesehen ist. Bei den Fusionsverhandlungen mit Hindelbank hat sich dies für die Gemeinde Mötschwil ja nachteilig ausgewirkt. Warum werden nicht Delegierte geschaffen?

→ Die letzte OgR-Revision sah den Ersatz der Schulgemeindeversammlung durch eine Delegiertenversammlung vor. Diese OgR-Revision wurde jedoch da-

mals von der Schulgemeindeversammlung abgelehnt. Die Schulgemeindeversammlung Kreuzweg will nicht auf dieses Instrument verzichten. Daher wurde es im neuen OgR wie bisher beibehalten.

Beschluss (einstimmig)

1. Das neue Organisationsreglement der Schulgemeinde Kreuzweg wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird zur Umsetzung des Beschlusses ermächtigt.

89/2014 4.401 Kreditabrechnung Sanierung und Erweiterung der bestehenden Turn- und Sportanlagen: Kenntnisnahme

Sachverhalt

Referentin: Gemeinderatspräsidentin Rita Sampogna

Sanierung und Erweiterung der bestehenden Turn- und Sportanlagen

Kredit	Gemeindeversammlung vom 10.6.2010	Fr. 500'000.00
Kosten		Fr. 499'160.40
Kostenunterschreitung	0.17 %	Fr. 839.60

Aus dem Sportfonds hat die Gemeinde im Juli 2013 einen Beitrag von Fr. 40'290.00 erhalten. Somit beträgt der effektive Nettoaufwand Fr. 458'870.40.

Die Kreditabrechnung wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.



80 m Tartanbahn



Neuer Allwetterplatz mit Kunststoffbelag



Beachvolleyball- und Weitsprunganlage

Diskussion

Keine Wortmeldungen

90/2014 1.300 Verschiedenes und Anregungen

Sachverhalt

Unter diesem Thema werden Informationen des Gemeinderates weitergegeben sowie Anfragen aus dem Kreise der Anwesenden beantwortet:

Die Gemeinderatspräsidentin Rita Sampogna gibt folgende wichtige Termine bekannt:

- Do. 14.08.2014, 20.00 Uhr, Aula Oberburg: Informationsveranstaltung Mitwirkung Hochwasserschutz/Landumlegung Oberburg
- Mo. 18.08.2014, 19.30 Uhr, Aula Oberburg, Informationsveranstaltung Behördenreorganisation sowie Ergebnisse Sanierungsstrategie
- Do. 21.08.2014, 17.00-20.00 Uhr Aulaanbau Oberburg, Auskunftstage Hochwasserschutz/Landumlegung
- Mi. 27.08.2014, 17.00-20.00 Uhr Aulaanbau Oberburg, Auskunftstage Hochwasserschutz/Landumlegung

Die Bevölkerung ist zu diesen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Seitens der Versammlungsteilnehmenden gibt es keine Wortmeldungen

